

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 39/1,
in Kraft getreten am 20.07.1974

Der Rat der Stadt Siegburg beschloß in seiner Sitzung am 29.3.1973 für das Gebiet

im Bereich der Gemarkung Siegburg, Flur 7 von der Nord-west-Ecke der Parzelle Nr. 153/2 entlang der Nordgrenzen der Parzellen Nr. 153/2, 255/154 und 1397 in östlicher Richtung bis zur Nordost-Ecke der Parzelle Nr. 1397; und weiter entlang der östlichen Grenze der Parzellen Nr. 1397 und 1398 in südlicher Richtung bis zur Mittelachse der derzeitigen Aggerstraße; von hier entlang der Mittelachse der Aggerstraße in westlicher Richtung bis zur Verlängerung der Westgrenze der Parzelle Nr. 153/2 und hier weiter in nördlicher Richtung über die Parzelle Nr. 153 entlang der Westgrenze der Parzelle 153/2 bis zum Ausgangspunkt

den Bebauungsplan Nr. 39/1 aufzustellen.

Für dieses Gebiet bestehen zur Zeit rechtliche Festsetzungen in Form eines übergeleiteten Bebauungsplanes (Fluchtlinienplan und Baustufenordnung). Ausweisung lt. Baustufenordnung: reines Wohngebiet II-geschossig, Mischgebiet II-geschossig.

Der Bebauungsplan-Entwurf sieht eine 5-geschossige Wohnbebauung (70 WE) vor, die städtebaulich vertretbar - da im 1,2 km - Bereich der zukünftigen S-Bahn-Station - erscheint.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der zur Zeit geltenden Preise für die städtebauliche Maßnahme folgende Kosten entstehen:

Straßenbaukosten (einschl. Grunderwerb)	ca. DM 113.000,-
Kanalbaukosten	ca. <u>DM 175.000,-</u>
Insgesamt	ca. <u>DM 288.000,-</u> *****

Aufgestellt:
Siegburg, den 20.2.1973

Planungsamt
gez. Land